

Gemeindewahlausschuss
am 05.09.2017

Top 4: Bericht über die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Einteilung des Gemeindewahlgebietes in Wahlkreise (§ 15 Abs. 1 GKWG)
- Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlbezirke für die Briefwahl (§ 16 Abs. 1 GKWG)
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl (§ 25 Abs. 1 GKWG)
- Feststellung des Gesamtergebnisses der Gemeindewahl (§ 36 GKWG)
- Neufeststellung des Gemeindewahlergebnisses im Falle der Aufhebung der Ergebnisfeststellung durch die Gemeindevertretung (§ 42 Abs. 1 GKWG)
- Entscheidung im Mängelbeseitigungsverfahren bei Wahlvorschlägen (§ 24 Abs. 3 GKWG)
- Entscheidung über Beschwerden gegen das Wählerverzeichnis und im Falle der Versagung von Wahlscheinen (15 Abs. 3 GKWO bzw. § 18 GKWO i. V. m. „ 15 Abs. 3 GKWO

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit: Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden (§ 15 Abs. 5 GKWG).

Christine Gudzan